

Herrn Bezirksverordneten Gregor Kijora
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0844/VII

über

Glücksspiel

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

In seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage 0718/VIII hat das Bezirksamt die Zahl der Geldspielgeräte als nicht bekannt bezeichnet, da es "keine auf das Einzelgerät bezogene Genehmigungspflicht" bestehe. Deshalb die Fragen:

- 1. Wie kann mit dieser Unkenntnis das Bezirksamt die gesetzlich vorgeschriebene Reduzierung der Geldspielautomaten in den Spielhallen gemäß Spielhallenge-
setz Berlin und deren Begrenzung in sonstigen Aufstellorten gemäß Spielver-
ordnung sicherstellen?*

Die zugelassenen Spielhallen sind bekannt. Die Einhaltung der Abbauverpflichtung wurde zum Jahresbeginn 2015 von Dienstkräften des Ordnungsamtes im Rahmen einer zusätzlichen konzertierten Aktion überprüft. Sie war in allen betroffenen Spielhallen vollzogen. Grundsätzlich unterliegen die Spielhallen sowie die sonstigen Aufstellorte jedoch der Kontrolle des Gewerbeaußendienstes beim Landeskriminalamt Berlin.

2. *Weshalb war es in der Beantwortung der KA-0763/VI vom 16.03.11 möglich, die Zahl der Spielautomaten im Pankower Gastgewerbe jährlich anzugeben?*

Die tatsächliche Zahl der Spielautomaten im Pankower Gastgewerbe konnte noch nie angegeben werden. Für Zwecke einer bundesweit erhobenen Statistik wurde bis zum Jahr 2010 eine Zahlenermittlung mit Hilfe einer erstmalig im Jahr 2003 angewendeten Formel - eine Art von Hochrechnung - betrieben, die auf der Grundlage der Anzahl der Gaststättenbetriebe mit einem prozentualen Abschlag für nicht geeignete Aufstellorte, multipliziert mit der Zahl der je Aufstellort zulässigen Geldspielgeräte Zahlen ergab. Änderungen des Gaststättengesetzes und der Spielverordnung nach dem Jahr 2003 haben die Datenbasis für die Berechnungsformel immer unzulänglicher werden lassen, so dass ab dem Jahr 2011 diese Datenerhebung eingestellt wurde. Bei der Beantwortung der KA-0763/VI wurde auf die so ermittelten Zahlen zurückgegriffen.

3. *Wie erklärt sich die erhebliche Differenz zwischen der Anzahl der Pankower Spielhallen im Jahre 2010 von 20 zu 27 in der Beantwortung der Kleinen Anfragen 0718/VIII und KA-0763/VI?*

Die Differenz hat ihre Ursache in der Fragestellung der Kleinen Anfragen. 0718/VII fragt nach dem Stand zum 01.01.2010, 0763/VI nach dem zum 31.12.2010. Im Verlauf des Jahres 2010 mussten in sieben Fällen Spielhallenerlaubnisse erteilt werden, weil die gesetzlichen Anforderungen dafür erfüllt waren und damit ein Rechtsanspruch darauf bestand.

4. *Weshalb ist es nach o. g. Kleinen Anfragen nicht möglich, die Spielautomaten den Ortsteilen zuzuordnen, wenn eine Kenntnis über die Aufstellorte und die Zahl dieser Geräte zumindest noch 2010 bekannt war?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2. dargelegt, war und ist die tatsächliche Zahl der aufgestellten Spielautomaten nicht bekannt. Dies hat zur Folge, dass auch, mit Ausnahme der Spielhallen, die Aufstellorte nicht bekannt sind. Die gewerberechtlichen Regelungen für das Automatenaufstellgewerbe bieten keine Möglichkeiten, diese Informationen zu erlangen.

5. *Wieviel Kontrollen hat das Bezirksamt seit 2011 in Spielhallen und Spielstätten mit Geldspielgeräten in Pankow durchgeführt? Waren auch konzertierte Schwerpunktkontrollen darunter?*

Siehe Antwort zu Frage 1. Da dem Gewerbeaußendienst beim Landeskriminalamt die Federführung der Kontrolltätigkeit in Spielhallen und Spielstätten obliegt, werden von dort alljährlich mehrfach eigenständige Kontrollen sowie - unter Einbindung der bezirklichen Ordnungsämter - konzertierte Aktionen (BAO-Joker) vorbereitet und durchgeführt. Genaue Daten sind von dort abzufordern.

Die Dienstkräfte des Ordnungsamtes (zwei Mitarbeiter aus dem Bereich Ordnungswidrigkeiten) führen unabhängig davon eigene Kontrollen durch. Die Kontrollen erfolgen anlassbezogen, z. B. unter Hinweis auf die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei werden alljährlich 50 % der Pankower Spielhallen überprüft. Zuletzt hatte, wie in Frage Nr. 1 ausgeführt, in der Zeit vom 04.02.2015 bis zum 10.02.2015 eine konzertierte Aktion zur Überprüfung aller 27 Spielhallen hinsichtlich der Einhaltung der Abbauverpflichtung stattgefunden.

6. *Welche Einnahmen hat das Bezirksamt seit 2011 bis 2014 jährlich aus Bußgeldern im Zusammenhang mit Spielhallen und Spielstätten mit Spielautomaten erzielt?*

Zu den tatsächlichen Einnahmen aus festgesetzten Bußgeldern liegen keine Daten vor.

Zwar wäre es unter erheblichem zeitlichen Aufwand möglich, die Höhe aller hierzu im Rahmen von Bußgeldbescheiden festgesetzten Geldbußen zu ermitteln. Diese Zahl sagt jedoch nichts über die Höhe von tatsächlich gezahlten Beträgen aus. Zum Einen gehen Zahlungen aus Bußgeldbescheiden ohne weitere Kennzeichnung auf Kapitel: 3400/ Titel: 11201 des Ordnungsamtes (Geldstrafen/Geldbußen/Verwarngelder/Zwangsgelder) ein. Dazu erfolgen Zahlungen bei rechtskräftigen Bußgeldbescheiden oft nicht freiwillig, sondern erst nach einem langwierigen Beitreibungsverfahren, u. U. in mehrjährigen Ratenbeträgen. Zum Anderen legen die Aufsteller von Geldspielgeräten mehrheitlich Einspruch gegen erlassene Bußgeldbescheide ein, welche dann vor dem Amtsgericht Tiergarten verhandelt werden. Bei Einspruchsrücknahme während der Verhandlung ist die Beitreibung des rechtskräftigen Bußgeldes durch das Bezirksamt möglich. Ergeht ein Urteil, fließt der Geldbetrag der Landeskasse zu.

7. *Stimmt das Bezirksamt der Aussage zu, dass bei Spielstätten mit Geldspielgeräten unter den Aspekten Jugend- und Spielerschutz besonderer Handlungsbedarf besteht?*

Ja. Dem hat der Bundesgesetzgeber schon mit der Änderung des § 33c GewO und der Spielverordnung und der Berliner Landesgesetzgeber mit dem Spielhallengesetz Berlin und dem Einführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag Rechnung getragen, allerdings jeweils ohne für zusätzliche oder erweiterte Aufgabenstellungen der ausführenden Behörden zusätzliche Personalbedarfe anzuerkennen.

Die Kontrollen im Ordnungsamt erfolgen regelmäßig, unterliegen dabei allerdings den hier vorhandenen personellen Ressourcen.

Dr. Torsten Kühne